



Bayerisches ÄRZTEBLATT

AMTLICHES ORGAN DER BAYERISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER
UND IHRER BEZIRKSVEREINE
MIT MINISTERIELLEN UND AMTSÄRZTLICHEN VERÖFFENTLICHUNGEN

Nr. 1

München, den 15. Juli 1946

1. Jahrgang

München, den 4. Juli 1946.

Die zahlreichen, mit dem Wiederaufbau der Bayerischen Ärzteschaft zusammenhängenden Fragen grundsätzlicher Art, sowohl auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege im allgemeinen als auch auf dem unseres eigenen besonderen Landesrechts lassen es dringend geboten erscheinen, daß zwischen der Spitze der ärztlichen Landesorganisation, nämlich der Bayerischen Landesärztekammer und ihren Untergliederungen, nicht zuletzt aber auch zu den einzelnen Ärzten eine möglichst laufende und ausreichende informatorische Verbindung besteht. Diesem Bedürfnis abzuhelpfen, dient das „Bayerische Ärzteblatt“, dessen erste Nummer hiemit vorliegt.

In meiner Eigenschaft als Präsident der Bayerischen Landesärztekammer wünsche ich dem „Bayerischen Ärzteblatt“ vollen Erfolg in der Erreichung der ihm gesteckten, für die gesamte bayerische Ärzteschaft lebenswichtigen Ziele und bitte alle Landesgliederungen der bayerischen Ärzteschaft sowohl als wie den einzelnen Kollegen, durch tätige Mitarbeit sich an der notwendigen fortlaufenden und sich immer wieder erneuernden Anregung in unserem Berufs- und Landesleben gedeihlichst zu beteiligen.

Das „Bayerische Ärzteblatt“ verkündet alle für die Ärzteschaft wichtigen Gesetze, Verordnungen und grundsätzlichen Regelungen und wird darüber hinaus seine Spalten auch öffnen für Erläuterungen über standesrechtliche und standespolitische Fragen.

Die beste Empfehlung für ein Blatt und der sicherste Weg, es zum Erfolg zu führen, ist das nie erlahmende Interesse seiner Leserschaft.

DR. KALLENBERGER

Präsident der Bayerischen Landesärztekammer.

Zum Geleit!

Über Zeit und Raum hinweg verbindet der Gedanke. Vor ein paar Jahrtausenden war es der Hippokratische Eid, der zur Grundlage einer ärztlichen Ethik wurde und es geblieben ist. Heute erfahren wir, daß ein Ozean mit allen Stürmen dieser Zeit nicht eine innere wissenschaftliche Verbundenheit und das Verständnis für gleiche Berufsauffassung zerstören konnte.

Der Beweis hiefür ist das Erscheinen dieses Blattes, das Dank dem Entgegenkommen amerikanischer, kollegialer Einstellung ermöglicht wurde. So ist auch hier ein Baustein gelegt zu Frieden und Völkerverständigung von einer geistigen Führungsschicht und wir deutschen Ärzte werden dadurch zu wahrer Berufssolidarität angespornt. In diesem Sinne begrüßen Herausgeber und Schriftleiter alle Herren Kollegen, welche in unserem Bayerland schon tätig waren, oder eine neue Heimat hier gefunden haben.

Mehr denn je ist zurzeit unsere Berufsfreiheit den Einwirkungen von verschiedener Seite aus-

gesetzt. Die Lage ist unklar. Deshalb werden die Kreisverbände und Bezirksvereine hiemit zu reger Mitarbeit eingeladen. Dies kann z. B. durch rechtzeitige Hereingabe ihrer Beschlüsse und Verfügungen, Versammlungseinladungen und Berichte, Wahlen, Personalnotizen usw. geschehen, wie auch durch einen freien Meinungs-austausch unter uns Berufsgenossen, wozu besonders die reichen Erfahrungen des Praktikers in seinen Beziehungen zu den Kranken, den Behörden und Versicherungsträgern anregen werden.

Die Tendenz unseres Ärzteblattes wird sich freihalten von jeder Tagespolitik. Es ist aber Aufgabe dieses Organs, die Berufsinteressen der bayerischen Ärzte auf allen Gebieten des öffentlichen Gesundheitsdienstes und auch in wirtschaftlicher Hinsicht in demokratischen Sinne voll zu wahren. Rein wissenschaftliche Veröffentlichungen sind nicht beabsichtigt. Dagegen soll besonders durch Pflege unserer eigenen sozialen Berufsbelaenge unser Zusammenhalt und unsere

Arbeitsfreude gefördert werden, die gerade zurzeit so sehr nützlich zum Wohle der Volksgesundheit. Deshalb soll im Text und durch billige Kleinanzeigen den Kollegen und deren Angehörigen die Möglichkeit geboten werden, behufs Beschaffung von Arbeitsplätzen, Vertretern, Assistenten, Hilfspersonal, Instrumenten und verschiedenem Arztbedarf, Versicherungsangelegenheiten usw. untereinander in Verbindung zu treten. Selbstverständlich wird auch eine Übersicht über Neuerscheinungen auf dem Bücher- und Arzneimittelmarkt nicht fehlen, wie überhaupt ein weiterer Ausbau nach Inhalt, Umfang und Erscheinungsweise geplant ist.

So steht dem Beginn unserer gemeinsamen Arbeit nichts mehr im Wege. Denn die gesetzlichen Fundamente sind gelegt. Ein neues bayerisches Arztesetz ist in Kraft getreten. Seine Veröffentlichung wird mit nächster Nummer in einem Sonderdruck erfolgen. Die Wahlen innerhalb der

Organisation werden zum nächstmöglichen Termin betrieben.

Vergelten Sie die wirklich mühevollen und oft recht verwickelten Tätigkeit der bisher gewiß nicht erfolglosen ärztlichen Landeszentrale durch Ihr kollegiales Vertrauen und, bitte tragen Sie das Ihre bei, ein festes Bindeglied in unserer eigenen unabhängigen Standespresse zu schaffen. Gleichgültig wie Sie sich, verbunden dem neuen Staate, persönlich einstellen in politischer oder organisatorischer Hinsicht, aber in sachdienlicher Weise und, bitte guten Willens! —

Manuskripte, Anregungen und alle Zuschriften erbeten an die Schriftleitung des Bayerischen Ärzteblattes, München 22, Königinstr. 23. (Selbstverlag der Bayerischen Landesärztekammer.)

Herausgeber und Schriftleitung.

Amtliche Nachrichten.

Die Bayerische Landesärztekammer hat in ihrer aus allen Teilen Bayerns vollzählig beschickten Vertretersitzung vom 2. Febr. 1946 folgende

Entschließung

einstimmig gefaßt:

Nach dem Zusammenbruch des Naziregimes mit seiner rücksichtslosen Knebelung des ärztlichen Gewissens und der unheilvollen Ausrichtung ärztlicher Tätigkeit nach politischer Beeinflussung und der dadurch hervorgerufenen Zerrüttung der ärztlichen Berufsethik erwartet die Bayerische Ärzteschaft in einem neuen demokratisch ausgerichteten und geleiteten Staatswesen verständnisvolle Unterstützung und ehestmögliche Verwirklichung folgender grundsätzlicher Bestrebungen.

I.

Die Ausübung ärztlicher Tätigkeit ist ein freier Beruf. Sie ist kein Gewerbe. Deshalb ist die Ärzteschaft von allen Erscheinungen politischer, sozialpolitischer oder wirtschaftlicher Art zu befreien und freizuhalten, die mit dem Wesen eines solchen freien Berufs nicht vereinbar sind.

Der Arzt ist unbeschadet der Wirksamkeit allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen in Ausübung seines Berufs allein seinem ärztlichen Gewissen, Verantwortungsbewußtsein, den Grundsätzen ärztlicher Berufsmoral und Standesethik unterworfen.

II.

Die Ärzteschaft stellt den wirtschaftlichen Nutzeffekt ihrer Tätigkeit nicht in den Vordergrund. Leitende Gesichtspunkte bei Ausübung der ärztlichen Tätigkeit sind nur die ihrer Pflege und Betreuung anvertrauten Belange und das Vertrauen der Kranken und Hilfsbedürftigen. Die Ärzteschaft unterscheidet dabei weder nach Stand noch nach Rasse oder irgendwelchen anderen Gesichtspunkten, insbesondere aber nicht nach et. waiger Zugehörigkeit zu sozialen, oder öffentlich- oder privaten fürsorglichen Einrichtungen oder Verbänden o. ä.

Die bayerischen Ärzte sind bereit, unter vollster Wahrung des freiberuflichen Charakters ihrer Tätigkeit und unter ausdrücklicher Ablehnung jeglicher wie immer gearteter Beschränkung desselben, etwa durch die Forderung nach Bildung besonderer ärztlicher Zusammenschlüsse, Anerkennung besonderer Behandlungsvorschriften und dergleichen sich den Trägern der Sozialversicherung und ähnlicher Einrichtungen zur Durchführung

ihrer Aufgaben nach Maßgabe von Abmachungen entsprechend den Normen des geltenden bürgerlichen Rechtes zur Verfügung zu stellen.

III.

Die Bayerische Ärzteschaft lehnt als freier Beruf jede Politisierung ihrer selbst oder ihrer Standesorganisation ebenso entschieden ab, wie jeden Versuch der Beeinflussung ärztlicher Tätigkeit von politischer Seite. Die Einengung der Behandlungsfreiheit, die Gefährdung der unbeschränkt freien Arztwahl für Sozialversicherte oder Angehörige anderer fürsorglichen Einrichtungen und Verbände ist weder mit dem Wesen eines freien Berufs, noch mit den Belangen der Kranken und Hilfsbedürftigen in einem demokratischen Staatswesen vereinbar. Sie muß deshalb eindeutige Ablehnung erfahren.

IV.

Für ihre Standesorganisation, die Bayerische Landesärztekammer mit ihren Untergliederungen, erwartet die Bayerische Ärzteschaft das Recht weitestgehender Selbstverwaltung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Organisation eines freien Berufs mit dem Recht der Selbstverwaltung wird die Einflußnahme staatlicher Stellen auf Angelegenheiten der ärztlichen Berufsbelange sich auf das erforderliche Mindestmaß beschränken und sich im Dienstaufsichtsrecht des Staatsministeriums des Innern als der obersten staatlichen Gesundheitsbehörde erschöpfen.

Bekanntmachung.

BÜRO DER MILITAR-REGIERUNG FÜR BAYERN
APO 170.

AG 014.311 MGBASA.

25. Juni 1946.

Betreff: Auslegung der Artikel 58 und 59 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

An: Siehe Verteiler (Zuständigkeit: Special Branch).

1. Die Aufmerksamkeit unseres Hauptquartiers ist darauf gelenkt worden, daß Unklarheit besteht über die eigentliche Absicht der Artikel 58 und 59 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus, insbesondere in der Anwendung gegenüber (a) Inhabern und Beschäftigten kleinerer Unternehmungen, die weniger als 10 Personen beschäftigen, und (b) berufstätigen Personen, wie Ärzten und Rechtsanwälten, die

nicht mehr als zwei Hilfsangestellte beschäftigen.

2. Nach der Auffassung unseres Hauptquartiers sollte das Gesetz wie folgt angewandt werden:

- a) Jede berufstätige Person, die durch Anordnung der Militär-Regierung oder gemäß Gesetz Nr. 8 entfernt worden ist, verbleibt in diesem Zustand solange die Entscheidung durch das Gericht schwebt. Einer solchen Person soll nicht erlaubt sein, ihre frühere Stellung einzunehmen, oder sonstwie wieder einzutreten in ihre beruflichen Obliegenheiten, auch wenn sie nicht mehr als zwei Hilfsangestellte beschäftigt. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß ein Arzt oder Rechtsanwalt, der die normalen Aufgaben seines Berufs erfüllt (z. B. im Falle des Arztes: Untersuchung von Patienten, Verschreibung ärztl. Behandlung, Ausführung von Operationen; im Falle des Rechtsanwaltes: Aussprache mit den Klienten, Erteilung von Rechtsauskünften, Erscheinen vor Gericht) nicht als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt angesehen werden kann.
- b) Jeder anderen Person, die durch Anordnung der Militär-Regierung oder gemäß Gesetz Nr. 8 entfernt worden ist, soll — solange die Entscheidung des Gerichts schwebt — nicht erlaubt sein, irgendeine andere Stellung auszufüllen als eine mit gewöhnlicher Arbeit, und dies nur in einem anderen Unternehmen als dem, aus dem sie entfernt worden ist. Dies gilt auch gegenüber Inhabern und Angestellten, die aus kleineren Unternehmungen, welche weniger als zehn Personen beschäftigen, entfernt wurden.
- c) Die Vorsorge der obigen Abschnitte a) und b) wird nicht berührt durch die Tatsache, daß die betreffende Person beschäftigt oder tätig ist infolge einer zeitweiligen Beschäftigungserlaubnis, die von der Militär-Regierung erteilt wurde. Einesolche Erlaubnis soll automatisch am 1. August 1946 erlöschen, wenn nicht ihre eigenen Bedingungen ein früheres Ende vorsehen oder sie vorher durch die Militär-Regierung widerrufen wird. Irgendeine Ausdehnung oder Entfernung über jenes Datum hinaus kann nur durch den Minister für Politische Befreiung gegeben werden, vorausgesetzt, daß die in Artikel 60 des Gesetzes vorgesehenen Bedingungen gegeben sind.

FÜR DEN DIREKTOR: ROBERT A. REESE
 Für die Richtigkeit der Abschrift: Lt. Col. AG
 Chief, Internal Affairs u. Comm. Division.
 Dr. Senger:
 München, den 6. Juli 1946

Die Schriftleitung bemerkt hierzu:

Es schweben derzeit Verhandlungen zwischen der Landesärztekammer und den zuständigen Behörden mit dem Ziele der Klarstellung über die weitere Berufstätigkeit der betroffenen Ärzte.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Alttesten strengster Maßstab anzulegen ist. Die Militär-Regierung hat keinen Zwei-

fel darüber gelassen, daß gegebenenfalls mit Restrafung gegen diesbezgl. Verfehlungen eingeschritten werden muß.

In zahlreichen Hinweisen an das Bayerische Staatsministerium des Innern, sowie an die Bayerische Landesärztekammer wird auf Überforderungen von Seiten der Ärzte und Zahnärzte aufmerksam gemacht. Die Bayerische Landesärztekammer bittet die Ärzte, weitestgehende Rücksicht auf die finanzielle Lage der Erkrankten und vorwiegend der vielen Flüchtlinge bei Honorarforderungen zu nehmen.

Zur Orientierung und um vielfachen Fehlleitungen in den Anschriften vorzubeugen wird nach Auflösung der Reichsärztekammer die Gliederung der Bayerischen Ärzteschaft im Folgenden dargestellt:

- I. Bayerische Landesärztekammer, München 22. Königinstr. 23 (Fernruf 34573); Sprechstunden werktags 10—12 Uhr; Präsident Dr. Alfred Kallenberger.
- II. Kreisverbände der Ärztlichen Bezirksvereine:
 - Oberbayern in Rosenheim, Reichenbachstr. 5, Vorsitz: Dr. Golling.
 - Niederbayern in Straubing, Innere Passauerstr. 17. Vors.: Dr. Forchheimer.
 - Schwaben in Augsburg, Schälzlerstr. 19, Vors.: Dr. Keller.
 - Oberpfalz in Regensburg, Sedanstr. 1/1, Vors.: Dr. Steininger.
 - Mittelfranken in Nürnberg, Keßlerplatz 5/1, Vors.: Prof. Dr. Bingold.
 - Oberfranken in Bayreuth, Wendelhöfen 10—12, Vors.: Dr. Hans Weiß.
 - Mainfranken in Marktbreit b. Würzburg, Vors.: Dr. Diem.

Der Ärztliche Bezirksverein München-Stadt und -Land, München, Briennerstr. 11, Vors.: Dr. Spanier, (früher Ärztekammer Bayern) ist für sich ein der Landesärztekammer eingeordneter Kreisverband.

Die Kassenärztlichen Abrechnungsstellen befinden sich für München und Oberbayern in München, Briennerstr. 11; für Schwaben in Augsburg, Schälzlerstr. 19; für Niederbayern und Oberpfalz in Regensburg, Sedanstr. 2; für Mittelfranken in Nürnberg, Keßlerplatz 5; für Oberfranken in Bayreuth, Wendelhöfen 10—12; für Mainfranken in Höchberg bei Würzburg.

Die örtlichen Ärztlichen Bezirksvereine sind den Kreisverbänden nachgeordnet, sind aber Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Dienstliche Zuschriften und Eingaben an die Bayerische Landesärztekammer sind nie persönlich an einzelne Referenten (Standesärzte) sondern stets

An die Bayerische Landesärztekammer
 München 22, Königinstr. 23
 zu richten. Zuschriften, das „Bayerische Ärzteblatt“ betreffend, mit dem Beifügen: Schriftleitung des „Bayer. Ärzteblattes“.

Die amerikanische Militär-Regierung für Bayern hat dankenswerterweise die Genehmigung erteilt, daß die ärztlichen Fachvereine

Tätigkeiten im Rahmen ihrer Fachgebiete wieder aufnehmen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß politische Fragen nicht erörtert werden dürfen und daß ein Mißbrauch dieser Vereinigungen zu politischen Zwecken verboten ist und streng bestraft werden wird. Da eine Satzung von der Militär-Regierung gefordert wird, wurde nachstehende Mustersatzung entworfen, die auf Anforderung gedruckt bei der Bayer. Landesärztekammer zur Verfügung steht.

Satzung (Muster)

für die fachärztliche Vereinigung der

§ 1

Die anerkannten Fachärzte für

schließen sich zu der
Fachärztlichen Vereinigung der

mit dem Sitz in

zusammen.

§ 2

Zweck der Vereinigung ist, die berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung ihrer Mitglieder.

§ 3

Die Mitglieder wählen alljährlich einen Vorsitzenden mit Stimmzettel oder durch Zuruf.

§ 4

Mitglieder können nur Fachärzte sein, welche nicht unter Art. 4, Ziff. 1—3 des Säuberungsgesetzes fallen.

An den Sitzungen können auch Ärzte, die nicht Mitglieder sind, als Gäste teilnehmen.

§ 5

Etwa notwendige Ausgaben sind grundsätzlich durch Umlagen im Einzelfall zu bestreiten.

§ 6

Im übrigen gelten für die Fachärztliche Vereinigung der die Bestimmungen des BGB. über nicht eingetragene Vereine §§ 21 ff.

Facharztanerkennungen

Seit dem 15. Oktober 1945 haben bisher 25 Sitzungen von Ausschüssen für Facharztanerkennung stattgefunden. In diesen Sitzungen wurde über insgesamt 530 Anträge auf Facharztanerkennung beraten und Beschluß gefaßt. 348 Anträge wurden genehmigt und 182 abgelehnt, oder zurückgestellt. Von den 348 genehmigten Anträgen entfallen auf:

Innere Medizin	112
Chirurgie	51
Kinderkrankheiten	33
Lungenkrankheiten	26
Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten	23
Nerven- und Geisteskrankheiten	21
Frauenkrankheiten und Geburtshilfe	18
Haut- und Geschlechtskrankheiten	17
Augenkrankheiten	15
Röntgenologie und Strahlenheilkunde	11
Orthopädie	9
Urologie	6

Ergebnis

der Sitzungen des Niederlassungsausschusses über den Ärztlichen Kreisverband Schwaben in der Zeit vom 4. April bis 16. Mai 1946:

Von insgesamt 475 bearbeiteten Anträgen wurden 1. abgelehnt: 288 Anträge,

2. zugelassen:

an Bayerischen Ärzten:

119 Praktiker,
33 Fachärzte;

an Schlesischen Ärzten:

4 Praktiker,
3 Fachärzte;

an Sudetendeutschen Ärzten:

18 Praktiker,
5 Fachärzte;

zeitlich beschränkte Niederlassungen (¼ Jahr):

3 Praktiker,
2 Fachärzte.

187 Ärzte.

In den Sitzungen des Niederlassungsausschusses der Bayer. Landesärztekammer vom 15. 11. 1945 bis 15. 5. 1946 für das Gebiet München-Stadt wurden insgesamt 409 Niederlassungsanträge bearbeitet; abgelehnt wurden 135 Anträge. Es erhielten ihre Niederlassung für München insgesamt 274 Ärzte und Ärztinnen.

Davon waren praktische Ärzte:	125 Ärzte
Fachärzte für Innere Krankheiten	41
„ „ Orthopädie	7
„ „ Urologie	4
„ „ Lungenkrankheiten	4
„ „ Chirurgie	12
„ „ Röntgen- und Lichtheilkunde	3
„ „ Kinderkrankheiten	6
„ „ Haut- u. Geschlechtskrankheiten	6
„ „ Frauenkrankh. u. Geburtsh.	8
„ „ Hals-, Nasen-, Ohrenkrankh.	14
„ „ Augenkrankheiten	17
„ „ Nerven- u. Geisteskrankheiten	10

Außerdem wurden niedergelassen:

1. an schlesischen Ärzten:

8 Praktiker,
2 Fachärzte.

2. an sudetendeutschen Ärzten:

1 Praktiker,
3 Fachärzte.

3. Ärzte aus russ. besetztem Gebiet:

3 Fachärzte.

4. zeitlich beschränkt auf ¼ Jahr wurden davon 13 Ärzte.

Vorläufige Niederlassungsgenehmigungen können nicht mehr erteilt werden, außer in Katastrophenfällen (Epidemien). In diesem Falle kann der Landrat, im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt, eine vorübergehende Erlaubnis zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit erteilen.

Kleine Mitteilungen.

In Bayern befinden sich laut den vom Statistischen Landesamt übermittelten Fragebogen für Ärzte:

insgesamt 11127 Ärzte,	
davon üben die ärztliche Tätigkeit aus:	6867
ohne ärztliche Tätigkeit sind:	1387
in politischen Lagern:	
suspendiert:	
lt. Gesetz Nr. 8 enthoben sind:	1144
in Kriegsgefangenschaft und zu einem ganz geringen Prozentsatz vermißt sind:	1114
wegen Alter, Krankheit oder sonstigen Gründen üben keine ärztliche Tätigkeit aus:	615
	11127

Der Bayerischen Landesärztekammer lagen bis zum 25. Juni 1916 insgesamt 3740 Niederlassungsanträge vor. Von den Antragstellern stammten aus

Bayern u. amerik. Zone	1990
franz. Zone	46
engl. Zone	96
russ. Zone	401
poln. u. russ. abgetr. Gebiet	536
Sudeten	400
Ausländer	260
	3740

In Bayern rechts des Rheines befanden sich am 15. 2. 1946 11127 Ärzte.

1938	4900	„	
1944	2960	„	(ohne Militärpersonen)
davon waren	8183	„	im Alter von 30—65 Jhr.
„	2296	„	im Alter unter 30 „

Geburtsort, Bestallung und Wohnsitz der am 15. 2. 46 in Bayern erfaßten Ärzte nach Prozenten:

	Bayern	übriges Reich	Ausland
Geburtsort	53,5	33,8	12,7
Bestallung	61,7	28,8	9,5
Wohnsitz	68,5	21,8	9,7

Personalia.

Im April 1946 beging der prakt. Arzt
Dr. med. Karl Döbmayr
in Tüßling bei Altötting sein
50 jähriges Berufsjubiläum.

Soziales.

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Ärzte, die die endgültige Niederlassungsgenehmigung erhalten haben, verpflichtet sind, die Pflichtmitgliedschaft der Bayerischen Ärzteversorgung zu erwerben.

(Anschrift: Bayerische Versicherungskammer, Abteilung Ärzteversorgung, München 22, Schalterfach. — Postscheck München 5666).

Kranken- und Urlaubsgeld für Ärzte

Aus den Reihen der Standesorganisation, wie auch seitens einzelner Ärzte wurde bei der Bayeri-

2988 Ärzte = 26% erst nach dem 31. 12. 1939 approbiert.

Fachärzte	3658
Internisten	892
Chirurgen	868
Frauenärzte	305
Kinderärzte	224
Ohren, Hals, Nasen	226
Augenärzte	192
Dermatologen	221
Sonstige	727
	3658

Im Landesdurchschnitt treffen auf 10000 der Bevölkerung 13 Ärzte, und zwar:

in den Großstädten	22,7 Ärzte
in Niederbayern auf 10000	8,4 „
in Oberbayern „ „	18,8 „
in Mittelfranken „ „	14,5 „
in München „ „	26,2 „
in Würzburg „ „	46,9 „

Von den jungen Ärzten halten sich 30,2% in den Großstädten auf.

Alkoholbezugsmarken

die zum Bezug von 250 ccm Alkohol pro Monat berechtigen, können von den freipraktizierenden Ärzten beim zuständigen Ärztlichen Bezirksverein abgeholt werden. Wegen einer Erhöhung dieses Kontingents schweben Verhandlungen.

Brennspiritus für Praxiszwecke

Bezugsheine für Brennspiritus können bei Bedarf von den freipraktizierenden Ärzten angefordert werden bei der Bayerischen Landesärztekammer, München 22, Königinstr. 23, oder dem zuständigen Kreisverband. Einstweilen dürfen nur „Anweisungen über 1 Ltr. Brennspiritus“, die lediglich im Kalendermonat der Ausstellung gültig sind, ausgegeben werden.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern teilt mit, daß die I. G. Farben in Höchst große Mengen des Antiscabiosum Catilan zur Verfügung haben.

Die Schriftleitung des Bayer. Ärzteblattes übermittelt nachträglich herzliche Glückwünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dem bewährten Kollegen noch viele weitere Jahre erfolgreichsten Schaffens beschieden sein werden.

Die Schriftleitung des Bayer. Ärzteblattes übermitteln nachträglich herzliche Glückwünsche und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dem bewährten Kollegen noch viele weitere Jahre erfolgreichsten Schaffens beschieden sein werden.

Die Bayerische Landesärztekammer kann als solche die Gewährung eines derartigen Sonderhonorars nicht als vereinbar mit dem Wesen eines freien Berufes betrachten und muß deshalb eine ablehnende Haltung einnehmen. Die Regelung einer solchen Frage muß vielmehr der Initiative des Einzelnen vorbehalten bleiben.

Die Bayerische Landesärztekammer hat deshalb mit der „Vereinigten Krankenversicherungs-

AG.“ in München ein Abkommen dahingehend getroffen, daß sie allen freipraktizierenden Ärzten den Abschluß einer Tagegeld-Versicherung nach einem von der Gesellschaft für Ärzte eingerichteten Sondertarif bei der Vereinigten Krankenversicherungs-AG. dringend empfiehlt. Der Abschluß einer solchen Versicherung — damit dem freien Willen und der eigenen Initiative jedes einzelnen Arztes in einer dem freien Beruf wesenseigenen Weise überlassen — gibt ihm die zweifellos begrüßenswerte Möglichkeit, die wirtschaftliche Grundlage seiner Existenz von Unterbrechungen

seiner Berufstätigkeit — sei es durch Krankheit oder durch Urlaub — unabhängig zu erhalten und diese Frage im Rahmen seiner Selbstverantwortung zu lösen.

Bayerische Landesärztekammer.

In Bayern praktizierende Ärzte, welche das „Bayer. Ärzteblatt“ bisher noch nicht erhalten haben, wenden sich an die Schriftleitung, München 22, Königinstr. 23.

Vereinigte Krankenversicherungs-A.-G.

Leopoldstraße 4 **München** Fernruf 35653

Vertragsgesellschaft der
Bayerischen Landes-Ärztekammer München

Einzel- und Familienversicherungen
zu günstigen Bedingungen

Sonder-Tarif für Ärzte

Tagegeldversicherung

An die Herren Ärzte!

Das neue „Bayerische Ärzteblatt“ will Ihr Helfer und Berater auch in den Fragen des Alltags sein. Diese Aufgabe bestimmt das „Gesicht“ des Anzeigenteiles. Die Rubriken „Praxisbedarf, Heilanstalten, Stellenangebote“ usw. umreißen seine Vielseitigkeit, die auch Ihnen bei Veröffentlichung Ihrer Anzeigen zugute kommt.

Sie können Ihre Aufträge schriftlich erteilen oder dies persönlich an unseren Schaltern tun:

München

Theatinerstr. 8/1, Aiblingstr. 2.

Augsburg

Weberhaus, Zeuggasse 14.

Nürnberg

Königstr. 51.

Für Mitglieder der Bayer. Ärztekammer gilt der verbilligte Millimeter-Preis von 60 *Rpf.*

Bitte lassen Sie uns Ihre Wünsche wissen!

Anzeigenverwaltung des „Bayer. Ärzteblattes“

Annoncen-Expedition Carl Gabler G. m. b. H.

München 19, Aiblingstr. 2,

Tel. 30405.

Die Luitpoldwerk-Präparate

haben sich in jahrzehntelanger Bewährung die Wertschätzung und das Vertrauen der Ärzte in besonderem Maße erworben. Gegenwärtig sind in zeitbedingtem Umfang lieferbar:

Clauden

bei Blutungen jeder
Ätiologie

Telatuten

Organpräparat
gegen Arteriosklerose

Paspat

bei Bronchiolosthmo und
Rhinitis vasomotorica

Otreon

bei spastischen Mogenbe-
schwerden, Hyperacidität

Luizym

bei Störungen der Kohle-
hydratverdauung

Combizym

bei Fermentstörungen im
Ablauf des gesamten Ver-
dauungsprozesses

Spuman

bei Fluor, weiblichen Uro-
genitolliden (Styli)

Monotreon

bei Schwindelzuständen,
Migräne

LUITPOLD-WERK, CHEMISCH-PHARMAZEUTISCHE FABRIK, MÜNCHEN 25

Silphoscalin-Tabletten

Indic.: Affektionen der Atmungsorgane
 Orig.-Packg.: 88 Tabl. à 0,4 RM. 2.06
 Klein- „ 44 Tabl. à 0,4 RM. 1.11

Thylial-Drageés

frei von Natron und Magnesia
 Indic.: Pyrosis, Hyperacidität, Dyspepsie, Gastritis,
 Meteorismus
 Orig.-Packg.: 40 Drageés à 0,3 RM. 1.52

Literatur und Proben zu Diensten

CARL BÜHLER, Fabrikat. pharm. Präparate, KONSTANZ

Die seit Jahrzehnten
 bekannten und bewährten



stehen in begrenztem Umfange
 zur Verfügung.

Infolge der zeitbedingten Schwierigkeiten ist jeweils nur ein Teil unserer Präparate lieferbar. Wir geben gerne Auskunft.

LUDWIG HEUMANN & CO., NURNBERG



BLAES- PRÄPARATE

Thymipin
 Thymipin forte
 Hovaletten
 Hovaletten forte
 Levurinose
 Levurinetten
 Berizym
 Arsenetten

Chemische Fabrik J. Blaes & Co.
 München 25

Medizinisch-diagnostische Untersuchungen
 (Harnanalysen, Blutbilder usw.)

im

Laboratorium

der

Germosan- Gesellschaft

München 22

Schackstraße 1/0 (am Siegestor)

Leonberger Husten-Tabletten

als Vorbeugungs-, Linderungs- und Heilmittel von zuverlässiger Wirkung. Frei von narkotischen Substanzen, daher auch in der Kinderpraxis völlig unbedenklich.

Indikationen:

Reizhusten aller Art, leichte oder im Abklingen befindliche Bronchitis, Pharyngitis, Laringitis; zur Linderung bei Keuchhusten; bei Raucherkatarrhen und anderen Affektionen der oberen Luftwege

Bestandteile:

Extracta Thymi, Melissae, Agrimoniae, Plantaginis, Equiseti, Polygoni, Ononidis, Anisi, Menth. pip. unter Zusatz von Saccharin 0,00006, Saccarum lactis ad 0,25 pro Tablette. Pflanzenextrakte mit sekretolytischer, sekretomotorischer und spasmolytischer Wirkung sind mit solchen, die infolge ihres Gehaltes an Siliciumverbindungen proliferationsfördernd auf das Bindegewebe wirken, kombiniert.

Dosis: Mehrmals täglich eine Tablette im Munde zergehen lassen.

Preis: Dose mit 50 Tabl. zu 0,25 g RM. 0,90

**DR. WIDER & CO., CHEM. FABRIK
Leonberg / Württemberg**

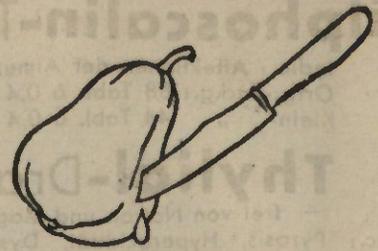
Flaschenmilch und Brei

für Säugling und Kleinkind werden vorteilhaft mit HIPP's Kindernährmitteln zubereitet. Diese enthalten Stärke und deren Abbauprodukte in verschiedenen Verzuckerungsgraden bis hinunter zu den einfachen Zuckern nebeneinander. Aus diesem breiten Angebot kann der Säugling seinen Bedarf ganz entsprechend dem fermentativen Vermögen und der Resorptionskraft seines Darmes decken. Das Kohlehydratoptimum wird auf diese Weise leichter und sicherer erreicht.

HIPP'S KINDERNÄHRMITTEL

Seit 40 Jahren bewährt!

Arztmuster und Drucksachen durch
HIPP-G.m.b.H. MÜNCHEN 19



Arbuz
Dr. Schwab

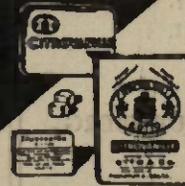
Bei Verdauungs-Beschwerden infolge von Ferment-Mangel*, Fäulnis-Dyspepsie und -Diarrhoe. Hebung der Fettverdauung bei Gallenkranken. Verbesserte Nahrungs-Ausnutzung in der Rekonvaleszenz nach Inf.-Krankheiten, im Senium etc.

Dr. Schwab G.m.b.H., München 13
Original-Packung 60 Tabletten RM 1.26

* Arbuz ist: Hochaktiver Milchsäure der carica papaya (Melonenbaum) in fester Form — ein pflanzliches Enzym von großer Verdauungskraft.

Beschränkt lieferbar

Citrovonille



Jahrzehnte bewährt als Tagesanalgetikum, Antineuralgikum und Sedativum.
Wirkstoff: Citrezolin - sec. citronensaures Dimethylaminophenazon. 3 bis 4 mal weniger toxisch als die freie Base selbst.
O.-P. zu 6 Pulver oder 12 Oblaten RM 1,86

Beschränkt lieferbar

Menostabil



Indikationen: Menorrhagien, juvenile Blutungen und Unterstützungstherapie bei rein ovariell bedingten Störungen.
Reines Pflanzenpräparat. Frei von Secale und Hormonen.
Wirkstoffe aus Lamiumarten.
O.-P. zu 20 Tabletten 0,5 R: 1,34

Beschränkt lieferbar

Terucyl



Die flüssige Einreibung gegen Arthritis und rheumatische Erkrankungen.
Bequeme Anwendung.
Keine Hautschäden.
Ohne störenden Geruch.
Wirkstoffe: Kresol- und Salicylester.
Original-Flasche 65 g RM 1,17
Großpackung zu 650 g

OTTO & CO. PHARM. PRÄPARATE FRANKFURT (MAIN)